Anlage 25 zur GRDrs 799/2015

# Wegfall von Stellenvermerken zum Stellenplan 2016

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510 5050 010510 5050 020510 7000 080Kostenstelle51111110 | Jugendamt | EG 11 | Projektleitung SK | 0,500,200,301,00 | KW 01/2016 | -- |

## Begründung:

Durch Beschluss der GRDrs 199/2011 wurde dem Jugendamt als zusätzliche Personalressource eine 1,0 Stelle/EG 11 – befristet bis 31.12.2015 – zur Verfügung gestellt, um bei der konzeptionellen Vorbereitung und späteren Gestaltung und Begleitung des Umsetzungsprozesses bei der Neukonzeption der Schulkindbetreuung mitzuarbeiten. Diese Stelle wurde geteilt in eine 0,5-Stelle Projektleitung mit der Bewertung S 18, die dem Amtsleiter 51 direkt unterstellt war, eine 0,3-Stelle Jugendhilfeplanung mit der Bewertung EG 13 und eine 0,2-Stelle Verwaltungskraft (EG 6).

Ende 2015 ist das Projekt zur Neukonzeption der Betreuung der Grundschulkinder abgeschlossen. Nachdem das Jugendamt durch Beschlüsse des Gemeinderats inzwischen Träger von 13 Schülerhäusern und der sozialpädagogischen Betreuung an 7 Ganztagesschulen geworden ist, ist es organisatorisch notwendig, die bisherige Aufgabe einer Projektleitung in die Aufgabe einer Fachbereichsleitung „Schulkindbetreuung“ bei Abteilung 51-Kita/SK zu überführen. Damit verbunden ist eine Neubewertung der Stelle in EG 14. Die Planstelle ist im Rahmen der Verwaltungsentscheidung zum Stellenplan 2016 (GRDrs 739/2015) zur Hebung nach EG 14 vorgesehen.